

Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Beschlus	svorlage	Vorlage-Nr: Status: Datum:	VO/2018/512 öffentlich 31.05.2018				
Federführer	ıd:	Ansprechpartner/in:	Radant, Uwe				
FB 4 Sozial	es, Arbeit und Gesundheit	Bearbeiter/in:	Radant, Uwe				
Mitwirkend:		öffentliche Beschlussvorlage					
Neuwahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreisseniorenbeirat)							
tur Senio	rinnen und Senioren (Vi ei 22 ei ii Oi ei ibeii	al)				
Beratungsfo	`	Kieisseilloieilbeil	al)				
	`	Kieisseilloreilbeil	Zuständigkeit				

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt die nachstehend vom Kreisseniorenbeirat Rendsburg-Eckernförde vorgeschlagenen Personen für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages in den Kreisseniorenbeirat:

als Mitglied:

Name, Vorname	aus dem örtlichen	
	Seniorenrat/-beirat	
Müller, Hans	Rendsburg	
Gorny, Renate	Eckernförde	
Warschitzka, Peter	Damp	
Kock, Jutta	Nortorf	
Schröter, Manfred	Gettorf	
Wobig, Horst	Owschlag	
Barkmann, Volker	Bordesholm	
Hartwig, Uwe	Kronshagen	
Ohlsen, Peter	Westerrönfeld	
Giermann, Uwe	Büdelsdorf	
Lübke, Wolf-Dieter	Altenholz	

als stellvertretendes Mitglied:

Name, Vorname	aus dem örtlichen	
	Seniorenrat/-beirat	
Jaensch, Wera	Flintbek	
Trube, Horst	Osdorf	
Hartmann, Manfred	Neuwittenbek	
Mehrens, Reimer	Sehestedt	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreisseniorenbeirat besteht nach § 4 Abs. 1 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Neufassung) aus bis zu 19 Mitgliedern.

Nach § 4 Abs. 4 der Satzung über die Bildung des Kreisseniorenbeirates hat der jeweils bestehende Kreisseniorenbeirat vor Ablauf seiner Wahlzeit in Abstimmung mit den örtlichen Seniorenräten/Seniorenbeiräten dem Kreistag die Mitglieder des neuen Beirats vorzuschlagen. Für jedes vorgeschlagene Mitglied des Beirats kann eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter vorgeschlagen werden.

Der Kreisseniorenbeirat hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 in Abstimmung mit den örtlichen Seniorenräten/Seniorenbeiräten einstimmig beschlossen, die im Beschlussvorschlag aufgelisteten 11 Personen als Mitglieder und die 4 Personen als stellvertretende Mitglieder für den Kreisseniorenbeirat vorzuschlagen. Weitere Mitglieder/stellvertretende Mitglieder werden zu einem späteren Zeitpunkt nachbenannt.

Die Mitglieder des Kreisseniorenbeirates werden für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt (§ 4 Abs. 3 der Satzung Kreisseniorenbeirat).

Die/Der Vorsitzende des Kreisseniorenbeirates und zwei Stellvertreter/Stellvertreterinnen werden in der konstituierenden Sitzung des Kreisseniorenbeirates aus seiner Mitte gewählt (§ 5 Abs. 2 der Satzung Kreisseniorenbeirat).

Finanzielle Auswirkungen: Keine		
Anlage/n: Keine		